

**Gemeinde Michelfeld
Landkreis Schwäbisch Hall**

Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Michelfeld – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lärmaktionsplanung stellt für Städte und Gemeinden eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Die Gemeinde Michelfeld ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraße auf Gemarkung Michelfeld ist die Bundesstraße 14.

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG (Freiburg) hat die Lärmberechnung und die Wirkungsanalyse von Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionschutzgesetz in seiner Sitzung vom 23. September 2026 zugestimmt.

Folgende Lärmminderungsmaßnahmen werden zur Reduzierung des Straßenverkehrslärm vorgeschlagen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (beidseitig) aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 14, zwischen Ortsschild West und den bestehenden 30 km/h beidseitig
- Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h als Lückenschluss entlang der B 14, zwischen den bestehenden 30 km/h und dem Ortsschild Ost
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutz- und verkehrlichen Gründen entlang der B 14, zwischen dem Ortsschild Ost und den bestehenden 70 km/h beidseitig
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h aus Lärmschutz- und verkehrlichen Gründen entlang der B 14, zwischen der Ortsschild West und den bestehenden 70 km/h beidseitig
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 12.10.2026 bis einschließlich 22.11.2026 im Rathaus der Gemeinde, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld öffentlich aus. Jede:r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter (<https://www.michelfeld.de/rathaus-service/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen-1>) eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 22.11.2026 schriftlich oder elektronisch per Mail (Stellungnahme@michelfeld.de) vorgebracht werden.

Michelfeld, den 23.09.2026

gez. Wolfgang Binnig, Bürgermeister